

Geschäftsverteilung der Landesregierung*)

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten nach § 27 Absatz 1 Satz 2 Landesverwaltungsgesetz

Auf der Grundlage von Artikel 36 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344, ber. 2015 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008), lege ich nach § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung vom 19. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 358), die Geschäftsbereiche der Ministerinnen und der Minister des Landes Schleswig-Holstein wie folgt fest:

- A. 1. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration erhält die Bezeichnung
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.
- 2. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erhält die Bezeichnung
Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.
- B. In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein geht über
aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

die Bereiche „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Schutz von Frauen vor Gewalt“
- C. Im Übrigen bleiben die Geschäftsbereiche unverändert.

*) Ändert Geschäftsverteilung der Landesregierung vom 16. Juni 1992, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 1103-7

- D. Die neue Geschäftsverteilung tritt am 15. Mai 2020 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt gehen nach § 27 Absatz 1 des Landesverwaltungsgesetzes auch die in Rechtsvorschriften zugewiesenen Zuständigkeiten auf die nach der Neuabgrenzung zuständigen obersten Landesbehörden über.

Kiel, _____ Mai 2020

D a n i e l G ü n t h e r
Ministerpräsident